

	Seite
Vorwort	5
Anweisung Nr. 2/84 zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht und in der außerunterrichtlichen Arbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften vom 1. Februar 1984 in der Fassung der 2. Anweisung vom 12. September 1984 und der 3. Anweisung vom 8. Mai 1987	
I. Allgemeines	6
§ 1 Geltungsbereich	6
§ 2 Verantwortung und Aufgaben der Fachlehrer	7
II. Fachräume	9
§ 3 Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung der Fachräume	9
§ 4 Anforderungen an die bauliche Ausstattung der Fachräume	9
§ 5 Anforderungen an die Einrichtung der Fachräume	10
§ 6 Ausrüstungen zur Aufbewahrung von Chemikalien	11
§ 7 Ausrüstung zur Aufbewahrung radioaktiver Strahlungsquellen	12
§ 8 Ausrüstungen zum Brandschutz	12
§ 9 Ausrüstung mit sicherheitstechnischen Mitteln und Körperschutzmitteln	13
§ 10 Ausrüstungen zur Ersten Hilfe	13
III. Umgang mit Chemikalien	14
§ 11 Allgemeine Bestimmungen zum Umgang mit Chemikalien	14
§ 12 Kennzeichnung der Chemikalienbehälter	15
§ 13 Umgang mit Giften der Abteilung 2	16
§ 14 Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten	18
§ 15 Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	19
§ 16 Umgang mit Giftpflanzen	19
IV. Umgang mit Geräten und Apparaten	20
§ 17 Allgemeine Bestimmung zum Umgang mit Geräten und Apparaten	20
§ 18 Umgang mit Glasgeräten und -apparaten	20
§ 19 Umgang mit Heizgeräten	21
§ 20 Umgang mit Druckgasflaschen	22
§ 21 Umgang mit Schneid- und Stichgeräten	22
V. Umgang mit Strahlungsquellen	23
§ 22 Umgang mit Röntgenstrahlungsquellen	23
§ 23 Umgang mit radioaktiven Strahlungsquellen	23
VI. Vorbereitung und Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente	24
§ 24 Allgemeine Bestimmungen zur Vorbereitung und Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente	24
§ 25 Vorbereitung und Durchführung von Schülerexperimenten	26
§ 26 Erhitzen von Stoffen	27
§ 27 Experimente mit Gasen	27
§ 28 Experimente mit ätzenden Stoffen	28
§ 29 Experimente mit brennbaren Flüssigkeiten	29

	§ 30 Experimente mit unterschiedlichen Drücken	29
	§ 31 Experimente mit elektrischen Spannungsquellen	30
	§ 32 Experimente mit Mikrowellen	31
	§ 33 Experimente mit biologischen Objekten und Haltung von Tieren	31
VII.	Erste Hilfe und Brandbekämpfung	33
	§ 34 Maßnahmen zur Ersten Hilfe	33
	§ 35 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	33
VIII.	Verantwortung und Aufgaben der Leiter der Einrichtungen	34
	§ 36	34
IX.	Schlußbestimmungen	35
	§ 37	35
	Anlage	36